

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2022 - 2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 15.12.2021 Nr. 1 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2018, Nr. 38.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die

benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Finanzbudget fußt auf der Grundlage des Dreijahresplanes 2019-2022.

2022

Erläuterung der Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget 2022 der Schule bilden:

Erträge:

1.2	EINNAHMEN AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE EINNAHMEN AUS ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	10.600,00€
------------	---	-------------------

	1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	10.600,00€
--	---	-------------------

Einnahmen für: die Vergabe der Turnhalle (600,00€), Einnahmen der Schulbar (10.000,00€)

1.3	EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN	513.766,44€
------------	--	--------------------

	1.3.1 Laufende Zuwendungen	513.766,44€
--	-----------------------------------	--------------------

Einnahmen für: die Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen (294.165,00€), die Zuweisung für die Instandhaltung der Oberschulen (6.792,00€), die Zuweisung für die anerkannte Bibliothek (3.809,44€), die Schülerbeiträge für das Verbrauchsmaterial (10.000,00€), die Beiträge der Schüler/innen für die schulbegleitenden Veranstaltungen (45.000,00€), die Jahresbeiträge der Sportschüler/innen (145.000,00€), die Beiträge der Schüler/innen für die ECDL-Prüfungen (6.000,00€), die Beiträge der Schüler/innen für die Ablegung der PLIDA – Prüfungen (3.000,00€)

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.1 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

524.366,44€

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

133.969,44€

Geplante Ausgaben für den Ankauf von: Zeitschriften (4.000,00€), Büromaterial, Papier und Bibliotheksbücher (9.500,00€), Kraftstoff für die Sportbusse (25.000,00€), Sonstige Einrichtung und Ausstattung (3.205,00€), Dienstbekleidung der Schulwarte/innen und der Turnanzüge für die Sportschüler/innen (16.000,00€), Toner für die Drucker (6.000,00€), Akkus für Funkgeräte (400,00€), Lebensmittel für Projekttag, Getränke für Schulfeiern, Lebensmittel und Getränke der Schulbar (13.000,00€), Munition, Torstangen und Wachs für die Sportschule (15.000,00€), Druck des Jahrbuches, und der Sportzeitung (5.000,00€), verschiedenes Verbrauchsmaterial und Lehrmittel für den Lehrbetrieb (24.064,44€), Erste Hilfe Material (800,00€), Reinigungsmaterial (12.000,00€)

2.1.2 Dienstleistungen

357.962,00€

Geplante Ausgaben für: Kostenrückerstattung von Reisespesen an die Trainer (9.000,00€), Werbung (1.500,00€), Schulbegleitende Veranstaltungen und Trainingsaufenthalte der Sportschüler/innen (105.000,00€), Lehrerfortbildungen (3.000,00€), ECDL Skills Cards und Prüfungsgebühren sowie Saisonskarten und Skipässe (93.620,00€), Instandhaltung Mobiliar und Ausstattung, Wartung und Reparatur von Maschinen und Ausstattung (14.792,00€), All-In Vertrag Kopiermaschinen (10.000,00€), Instandhaltung Schulgebäude (5.000,00€), Wartung und Reparatur der Sportbusse (40.000,00€), Sportärztliche Untersuchungen und externe Referenten (60.000,00€), Verpflegung der Sportschüler/Innen bei Trainingsaufenthalten (10.000,00€), Postspesen (800,00€), Prämierungen von Schüler/innen (2.500,00€), Spesen Schatzamt (1.000,00€), Betreuung des digitalen Klassenbuchs (1.500,00€), Beiträge für Verbände (250,00€)

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

9.000,00€

Geplante Ausgaben für: die Anmietung von Bahnen und Eishallen für das Training der Sportschüler/innen (9.000,00€)

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

23.435,00€

Geplante Ausgaben für: Gemeindewerbsteuer (870,00€), Kraftfahrzeugsteuer Sportbusse (5.000,00€), Gebühr für die Benutzung der Funkfrequenzen (565,00€), Versicherung der Sportbusse (13.000,00€), Autobahngebühr (4.000,00€)

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für das Finanzjahr 2022 sind keine Investitionen geplant.

2023 + 2024

Siehe Erläuterungen des Finanzjahres 2022, da mit den gleichen Einnahmen und Ausgaben gerechnet wird.

Mals, den 15. November 2021

Die Buchhalterin

Judith Heinisch

Die Schulführungskraft

Werner Oberthaler